Dornbirner

Gemeindeblatt.

Vierter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Rundmachungen.

Das "Dornbirner Gemeindeblatt" erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 150, halbjährig 75 fr. Inserate werden mit 5 fr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen bis spätestens Freitag Mittag franko im Gemeindeamte abgegeben werden.

Mr. 17.

Sonntag, 27. April

1873

Kundmachungen.

Der Gemeindeausschuß hat in der Sitzung vom 5. Dezember vor. Is. beschlossen, es seien zur Deckung der Erfordernisse für die Gemeindeverwaltung vom Jahre 1873 folgende Umlagen zu erheben:

1. Bier Bermogenöfteuern;

2. Gine gange Grund- und Bauferfteuer;

3. Bon jeder Saushaltung einen Gulden (Familien Gulben).

Der hohe Landesausschuß hat mit Beschluß vom 20. Februar d. J., 3. 1711, der Gemeinde die Ausschreibung und Einhebung dieser Steuern bewilliget. Der Termin zur Einzahlung derselben versfällt mit Georgi d. J., und es werden alle Steuerpslichtigen aufgesfordert, ihr Betreffniß thunlichst bald an die Gemeindekassa abzussühren.

Dornbirn, am 16. April 1873.

Die Gemeindevorstehung.

Es wird hiemit neuerdings bekannt gemacht, daß das Fregen an den Gemeindestraßen, auf den Achdämmen und andern ter Gemeinde angehörigen Grundstücken verboten ist.